

Zweyhundert Fünf- und zwanzig Thaler,
 sage 225 rt. -- --, welche der Richter Stockmann zu
 Wiederau von dem Mühlenbesitzer Finsterbusch

Zweyhundert Fünf-und zwanzig Thaler,
 sage 225 rt. -- --, welche der Richter Stockmann zu
 Wiederau von dem Mühlenbesitzer Finsterbusch
 zu Ober-Eula, wegen des von diesem mit dem
 Mahlmüller Löbel in Wiederau auf 4500 Thlr. -- --
 verabhandelten Mühlenkaufes, zu Sicherstel-
 lung des Herrschaft. Lehngeldes ausgezahlt
 erhalten und bey Unserem alhiesigen Amte
 inmittelst *deponiret* hat; Sind Uns dato
 von besagtem Amte baar ausgeantwortet
 worden.

Schloß Wechselburg, am 13. May 1803.
 Carlh v Schönburg.

[wohl Carl Heinrich III. Graf von Schönburg
[http://saebi.isgv.de/biografie/Carl_Heinrich_III.,_Graf_von_Sch
 %C3%B6nburg_%281757-1815%29](http://saebi.isgv.de/biografie/Carl_Heinrich_III.,_Graf_von_Sch%C3%B6nburg_%281757-1815%29)]

Dorf Wiederau
am 9. July.
1803.

Joseph Münsterling
am 9. July.
1803.

Auf besonderes Anlangen
nachbenannter Intereßenten
haben sich daher der Justiz-
Beamte Herr Hofrath Johann
August Schirmer von Wech-
selburg, nebst **Subcripto**
in die Behaußung des Herrn
Amts- Land- Richter Johann
Michael Münstings anhero ver-
füget u. daselbest,

Mstr: George Friedrich Löbeln,
Erb- u. Eigenthums Mahlmüllern
allhier, als

Verkäufern an einem,

Mstr: Johann Gottlieb Finsterbusch,
gewesener Mahlmüller in
Ober-Eulau,

Käufern andern Theils,
in Person angetroffen.

Beyde tragen hierauf einen,
am 20sten May c. ai. vor den
hiesigen Dorfgerichten ab-
geschloßenen, von diesen
schriftlich verfaßeten u. **ad**
protocollum übergebenen
Mühlen-Kauf-Contract,
zur obrigkeitlichen Bestä-
tigung vor.

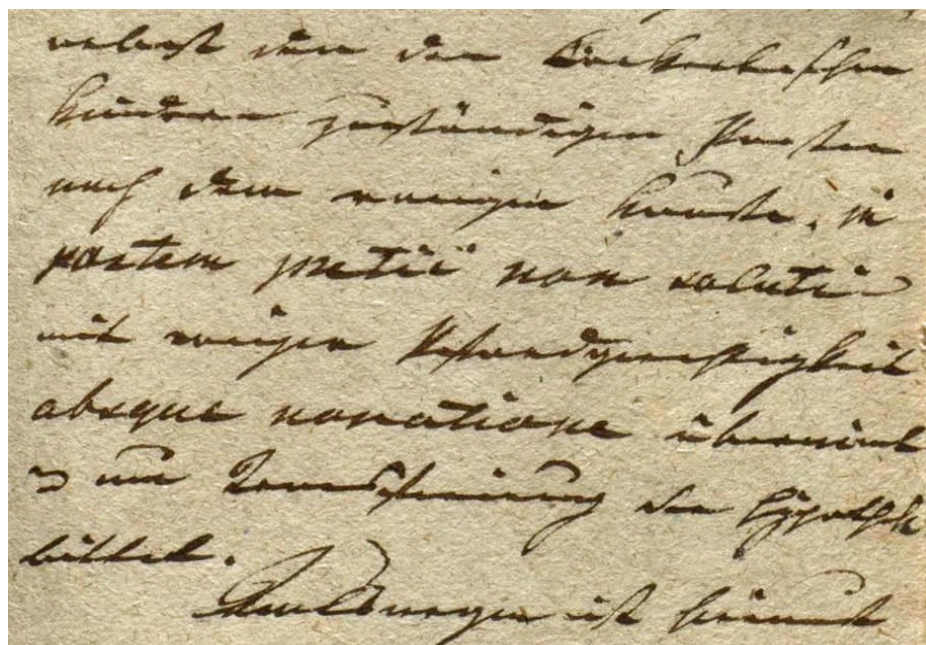
[currentis anni = laufenden Jahres]

Nach mündlichem Vorlesen
bekennen sich beyde Contra-
henten zu deßen ganzem Inn-
halte durchgängig u. ohne ein-

nige Abänderung, versprechen dem abgeschloßenen Contracte in allen Punkten u. Clauseln fest u. unverbrüchlich nachzukommen, nehmen zu dem Ende die gegenseitig geleisteten Erklärungen bestens an, entsagen allen dagegen zu machenden Ausflüchten überhaupt u. namentlich der Uebereil-, Ueberredung, des Miß- oder Nichtverständes, der Verletzung über oder unter die Hälfte, statten deshalb den Handschlag ab u. löste hiernächst Verkäufer die Lehn an dem verkauften Mühlenguthe mit Ein- u. Zubehör *stipulata manu* auf, bekennet den baaren u. richtigen Empfang von Dreytausend Reichs-Thalern, -- -- 3000 rt. -- --, Angeld, reserviret sich aber die Hypothek wegen des Residui bis zur Abzahlung, welche Käufer auch ein- u. zugestehet u. gänzlich die dem Käufer überwiesenen Kirchen - Capitale, nebst den der Beckertschen (?) Kindern zuständigen Itere(?)sten [Interessen = Zinsen??] nach dem vorherigen Kaufe, in *partem partii* (?) non valuti mit weniger Restand (?) gerechtigkeit (?) absque novatione übernimmt (?) u. um A....ung (?) der Hypothek bittet.

Amtswegen ist hiermit

Hier ab Zeile 9 von unten bis Ende der etwas lückenhafte Teil der
Vorseite mit der Bitte um Vorschläge zur Ergänzung / Berichtigung.



velut in in Buchstaben
hinter zehntigen Jahren
auf dem neuen Buche, in
partem partem non saluti
mit neuen Handschriften
absque narratione in
in die Darstellung der Geschichte
bittet.
Guldenberg ist Freund

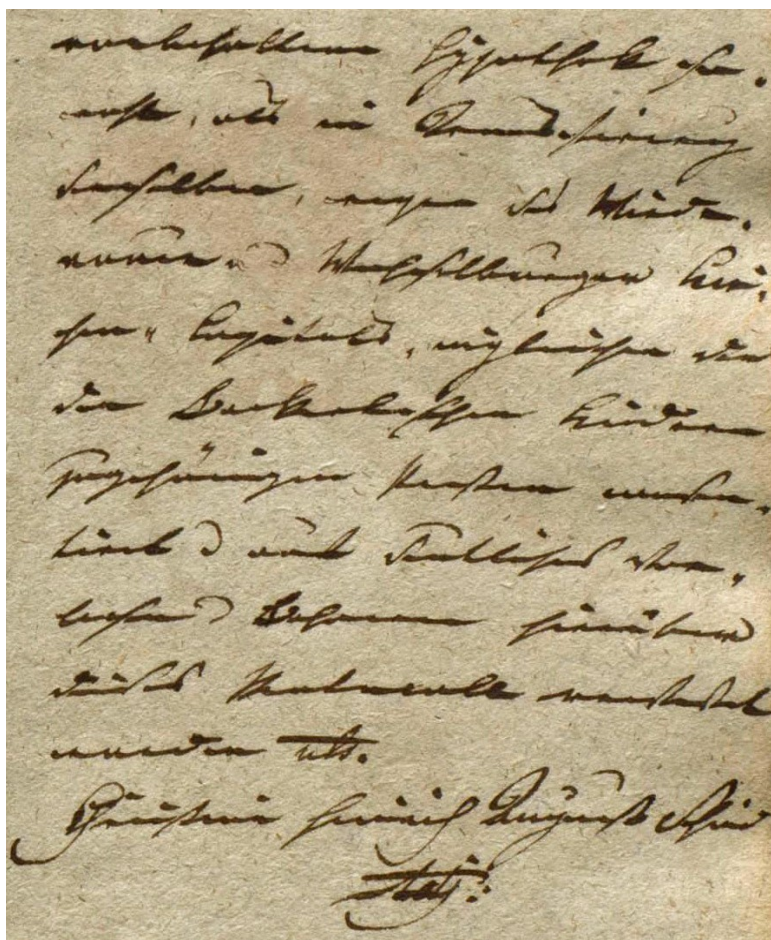
der vorgetragene Kauf mit allen Punkten u. Clauseln bestätigt, die erkaufte Mühle mit Ein- u. Zubehör u. allen darauf haftenden Recht- u. Gerechtigkeiten, Nutz- u. Beschwerden, Käufern, welcher das nach 5 vom Hundert hergebrachte, auf 225 rt. -- -- bestimmte Lehn- nebst -- 3 g. -- Siegelgeld, anerkannt u. bereits baar zur Herrschaftlichen Inten- (?) den Einnahme erleget hat, in Lehn u. Würden gerei- chet, der Unterthaneneyd von ihm geleistet, in die vorbehaltene Hypothek so- wohle (?), als in A..sierung (?) derselben (?) wegen des Wiede- rauer u. Wechselburger Kir- chen-Capitals, ingleichen der den Beckertschen (?) Kindern zugehörigen Resten wesent- licher (?) u. auf Deutliches vor- lesen u. beharren (?) hierüber dieses Protocoll verfaßet worden. uts.



Christian Heinrich August Schmid (?)

Acts: [= vermutlich Actuarus]

Hier ab Zeile 13 von unten bis Ende der etwas lückenhafte Teil der
Vorseite mit der Bitte um Vorschläge zur Ergänzung / Berichtigung.



zum Justizbeamten, Herrn Hofrath Johann August Schirmer, siehe

Churfürstlich Sächsischer Hof-und Staatscalender
auf das Jahr 1787 Seite 141

General-Accisinspection und Einnahme zu Dresden
General-Accis-Inspectores

Burgstädt, Lunzenau
Hr. Johann August Schirmer,
in Wechselburg

desweiteren im

Herzoglich-Sachsen-Gotha- und Altenburgischer
Hof- und Adreßkalender: auf das Jahr Christi 1822 Seite 145

Gerichte im Fürstenthume Altenburg

Neuenmörbitz, A.A. (von Einsiedel) E.G.
Herr Hofrath und Amtmann Schirmer, zu Wechselburg
[A.A. = Amt Altenburg, E.G. = Erbgerichte]

sowie unter

<http://www.sachsens-schlösser.de/index.php/20-k/1487-kitzscher-rittergut-hainichen>

"....verkauften es 1809 an den Hofrat Johann August Schirmer...."

Impressum

Transkription & Design: "Bernd Niemann", Bamberg
bernd.niemann@bnv-bamberg.de

in Zusammenarbeit mit

"Thomas Fischer", Bottrop
th-fischer-bottrop@t-online.de

Datum aktuelle Fassung: 19.05.2013

veröffentlicht unter: www.ahnenforschung-liebert.de
thomas@ahnenforschung-liebert.de

Eigentümer dieses Dokumentes ist das Sächsische Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, dort geführt unter Bestand 30601 - Herrschaft Wechselburg (Zusammengefasster Bestand), Nr. 3596, Bl. 117-119.
Titel: Amtshandelsprotokoll des Dingstuhles Wiederau mit Wiederau und Stein (Laufzeit: 1798 – 1805).